

2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 240

Dresden, Sonnabend den 15. Oktober 1910.

21. Jahrzehnt

Der Greifswalder Landratsprozeß.

Am Dienstag begann vor der Strafkammer in Greifswald ein von dem Greifswalder Landrat v. Malzahn, Landrat des Kreises Grimmen, angeführter Verleumdungsprozeß gegen den Mitterausträger Veder.

Veder, ein Parteigänger der fortschrittlichen Volkspartei, hat das im Kreise Grimmen befugte Bürkneramt Bürknerwagen im Jahre 1897 läufig erworben. Er wurde damit Gutsbesitzer von Bürknerwagen. Angeklagt aus Anlaß seiner Zugänglichkeit zur liberalen Partei und wegen seines Eintrittes bei politischen und Gemeindewahlen für liberale Kandidaten, kam er in Konflikt mit dem jüngsten Landrat des Grimmen Kreises, Österroth. Nachdem Österroth seinen Verfehlungen in Sünn des § 175 des Strafgesetzbuches geahndet war, kam Veder auch mit dessen Nachfolger, dem noch amtierenden Landrat des Grimmen Kreises, Freiherrn v. Matzahn, in Konflikt. Nach während der Amtsführung des Landrats Österroth wurde das Disziplinarverfahren gegen Veder eingeleitet und vom Disziplinarhof auf Dienstentlassung als Gutsbesitzer im Ehrenamt entlassen. Vom § 126 der Landgemeindeordnung ernannte Veder zuerst Gutsbesitzer, denen jedoch vom Kreisausschuß sämtlich die Verleumdung verhaftet wurde. Veder behauptet: Diese Gutsbesitzer würden wegen ihrer Zugänglichkeit zur liberalen Partei nicht befähigt werden, Greifswalder u. Matzahn ernannte schließlich seinen Privatsekretär Greifswalder zum Gutsbesitzer. Dies und noch eine Reihe anderer Vorwürfe gaben Veder Veranlassung, sich mehrfach beim Minister des Innern, dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu beschweren. Veder behauptete in diesen Eingaben u. a. Es werde vom Landrat hauptsächlich in schädlicher Weise behandelt, weil er zur Unliberalen Partei gehörte. Dem Landrat sei es nicht darauf angekommen im Bürknerwagen auf Höhe und Tiefe zu halten, sondern der Hauptziel seines Vorwurfs war Schadung gegen den Unterzeichneten in Ausübung seiner politischen Tätigkeit als politischer Agent des agrarischen Demokratischen.

Veder behauptete ferner: Landrat v. Matzahn habe ihn im amtlichen Grimmen Kreisblatt in unqualifizierter Weise seiner politischen Parteidurchsetzung wegen eingeschritten, so daß zwei Redakteure des Kreisblattes die die Artikel nicht verantworten wollten ihre Stellungnahmen kündigen. Der Landrat habe im Grimmen Kreisblatt direkt für den Bund der Landarbeiter Partei genommen und auch das Zentralorgan des Bundes, die in Berlin erscheinende Deutsche Tagesszeitung neben dem Grimmen Kreisblatt als amtliches Publizationsorgan erwählt. Erst infolge Beschwerde sei auf Veranlassung des Regierungspräsidenten die Deutsche Tagesszeitung als amtliches Publizationsorgan für den Grimmen Kreis in Bogenfall gekommen. Der Landrat habe einige Gastwirte mit Koncessionsentziehung, dagegen Verjährung geahndet, wenn sie nicht an Stelle des in Verhandlung befindenden liberalen Tagessatzes für Dorfbürgern die Deutsche Tagesszeitung halten. Herner behauptete Veder: Landrat v. Matzahn legt Schwierigkeiten alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg, die vor alle zu sozialdemokratischen Gemeinschafts- und liberalen Vereinigungen herstellen. Der Landrat habe es veranlaßt daß in einem solchen Falz Mäßigung nicht mehr stattfinden dürfte. Der Landrat habe es beim Kreisausschuß durchgesetzt, daß aus den Kreisbürohöfen ein neuer, sehr kostspieliges Landratsamt gebaut wurde, obwohl das alte Landratsamt noch sehr wohlbauend war. Der Landrat habe außerdem mit Billigung des Kreisausschusses einen ganz neuen Landratsbau gebrenden Blaugarten errichten lassen. Die Kosten hierfür seien aus dem Begebaufonds bestritten worden.

Auf den Vortrag der Klage ist noch zu erwidern, daß der Vorwurf das Amt des Kreisbaudirektes in einer Disziplinarfache gegen Veder ein Vampflicht und eine dreiste Majestätsbeleidigung genannt hatte.

In der Vernehmung zur Klage behauptet Veder, daß Disziplinarverfahren letztlich eine Folge seiner politischen Gegnerschaft gegen den Landrat gewesen. Ein Pamphlet nannte er das Urteil, weil es aller sachlichen Gründe entbehrt. In dem Urteil berufe man sich auf das Zeugnis des früheren Landrats Österroth, der, wie gerichts bekannt, damals geschieden war. Jeder Richter habe von der Geschäftsführung des Landrats geahndet.

Die Vernehmung des Landrats als Agent des agrarischen Demokratischen, die auch Kenntnis der Klage bildet, rechtfertigt der Angeklagte mit der wirtschaftlichen Schädigung liberaler Gutsbesitzer durch die Kontrollierung des Landrats. Auf Veranlassung des Landrats sei dem Komptenterkorp des Grimmen Landesregiments vom Regimentskommandeur die Veranstaltung weiterer Konzerte verboten worden.

Bei der Zeugenvernehmung verhaftet der Oberstaatsanwalt Niedermann; er will doch nichts mehr wissen. Der Oberleutnant von Borckow, zuletzt des Volksoffizienten Regimentsadjutant, hat die Vernehmung, auch über dienstliche Vorwürfe aufzuzeigen. Er erzählt, daß als der damalige Stabskorporal im Kaiserhof zu Grimmen konzertierte, der Freiherr v. Malzahn dem Regiment berichtet habe, der Kaiserhof stehe in schlechtem Auf, so daß man seidi Dienstmaiden nicht gehabt hätte, die Konzerte in dem Saal zu besuchen. Auch habe der Herrscher v. Matzahn keine Sitzungen abgehalten. Der Regimentskommandeur verbot deshalb die Fortsetzung der Konzerte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung behauptet der Angeklagte, er sei seine politischen Freunde seien vom Landrat v. Matzahn sogar mehrfach persönlich beleidigt und verleumdet worden. Seine Freunde seien jetzt abgeworfen worden. Der Landrat habe seiner den preußischen Hof kontrolliert und in der Greifswalder Zeitung eine Erklärung abgegeben, in der es steht: „Ich bin von vorneherein überzeugt, daß die Kontrollierung bei meinen politischen Gegnern einen Sturm der Enttäuschung hervorruhen wird.“

Als Veder und seine Freunde einen festlichen Verein gründeten, und beschlossen nur noch liberale Blätter zu lesen, seien sie im amtlichen Grimmen Kreisblatt in unechter Weise beleidigt worden. Sie hätten den Verleger und Redakteur verklagt, der Verleger wurde bestellt, der Redakteur freigesprochen, weil ihm die Verleidung nicht nachgewiesen werden konnte. Nachträglich hätten sie festgestellt, daß der Landrat der Verfasser der Beleidigungen war.

Der Missbrauch der Amtsverwaltung habe er, der Angeklagte, den Landrat beschuldigt, weil er einen Amtsbesitzer trotz minutiösen Einspruchs im Amt beliegt. Herner habe der Landrat von ihm 1100 Mark Versicherungsgelder widerrechtlich zwangsweise einzuziehen lassen, die ihm infolge Beschwerde vom Reichsversicherungsdienst zurückgestellt wurden.

Die Verhandlung, zu der 53 Zeugen geladen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Verhandlung sind 53 Zeugen geladen. In der Sitzung vom Mittwoch kam eine Reihe von Befragungen zur Sprache. Der Angeklagte Veder erzählte: Im Pomerischen Hof in Grimmen hielt die Schützengesellschaft ihre Sitzungen ab. Der Landrat v. Matzahn war Mitglied des Ehrentages der Gesellschaft. Er fand die Frau Dorothea zurück, weil der Gastwirtshausbesitzer nicht das Vorab der Gesellschaft der Bäuerin dem Fürstlich Brandenburgischen Gewerbeverein und auch den Bäuerinnen zu Verhandlungen hergab.

In Bogenfall wurde einem Bäuerlein die Bestätigung als Gemeindeschreiber verhaftet und dafür ein Konferenzberater ernannt, obwohl dieser entfernt vom Ort wohnte. Von einem Gasthof, in dem liberale Versammlungen stattgefunden hatten, wurden die Kontrollverhandlungen und Rechtsanwaltsberatungen verlegt. Eine Wirtin Müller war das Versprechen gegeben worden, daß Kaisergeburtstage bei ihr abzuhalten. Im letzten Augenblick verlegte der Landrat das Essen und sagte der Wirtin, sie sollte erst sorgen, daß die Ver-

hältnisse sich ändern; sie halte ihre Räume zu sozialdemokratischen und liberalen Versammlungen bereitgegeben. Als der Nachfolger des Wirtin beim Landrat vorstellt wurde und sich um das Amtesvermögen tadeln bewarb wurde ihm der Bescheid, daß das Essen deshalb nicht bei ihm stattfinden könnte, weil er nicht den Beweis erbrachte, ein konserватiver Mann zu sein.

Der Amtsmissbrauch des Landrats soll u. a. auch durch folgende Tatsachen bewiesen werden: Freiherr v. Matzahn ließ ein neues, sehr kostspieliges Landratshaus bauen, obwohl das alte noch durchaus wohnlich war. Die Kosten wurden mit den Nebenkosten der Kreispartei entnommen einer Abnahme, die völlig ungerecht ist. Außerdem wurde zu dem neuen Landratshaus ein Ziergegenstand gelegt, dessen Kosten aus dem Begebaufonds entnommen wurden. Auch dies war völlig ungerecht.

Gebildet hat der Landrat v. Matzahn einen Autobusfahrer bestellt, obwohl dieser zu 1000 Mark Gehalt, waren Rahmenabstufung verurteilt wurde. Nach einer vorherigen Abschaffung und guter Werbung wurde er nun ohne Abnahme entnommen.

Die Zeugenvernehmung vom Mittwoch brachte für den Angeklagten Veder keine Behauptung seiner Behauptungen; es wurde aber auch mit dem Landrat und seiner Vorzelegen verhandelt.

Regierungspräsident Blomeyer-Ettal und sein Regierungsrat Dr. Scheller hatten es für ausgeschlossen, daß bei der Ernenntung des Amtsverwalters oder bei Verhandlungen nahmen des Landrats nach politischen Neigungen verhandelt werden sollten. Der Landrat v. Matzahn gibt als Zeuge an, daß er seit 1906 in Grimmen amtete. Bei der Übernahme des Landratsamtes habe das Disziplinarverfahren gegen Veder schon geschworen und der Oberregierungsrat habe ihm gesagt, Veder werde wohl verurteilt werden müssen. Um zwecken befreit zeigte, daß er die Abrede gehabt habe, den Angeklagten wirtschaftlich zu schädigen. Wel all seinen Handlungen gern den Angeklagten hätten kann politisch Motive gefunden. Das neue Landratshaus sei gebaut worden, weil das alte für einen verstaubten Landrat mit dem Studium nicht ausreichend gewesen. Der Bergort sei angelegt worden, weil er gleichzeitig die Gelder aus der Kreispartei hierzu zu verwenden. — Die Verhandlung wird auf Freitag verlängert.

Zentral-Arbeitsnachweis
F. männl. i. d. Ver. d. Kreisbauernkrahnhaft Dresden.
Ver. d. Kreisbauernkrahnhaft Dresden.
Dresden-A. Schlossgasse 11.
Geschäftsstunden: am Montag 8 - 1 u. 3 - 7 Uhr.
4088

Central-Theater

Täglich abends 6 Uhr Varieté-Vorstellung.

Mittwoch und Freitag, 21., Uhr
Nachtstags-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen.

Victoria-Nalon.

Das gänzlich neue Oktober-Programm
u. a.: „Mensch oder Affe?“ Anfang 3 Uhr.
Montags: 8. Uhr und abends 8 Uhr.
Tunnel: Der exzentrische Kapellmeister Pamer aus Wien und Eisenstadt. Anfang 5 Uhr, montags 5 Uhr.

MAGGI Würze

Achtung vor Nachahmungen!

hilft sparen!

Jede schwache Soße oder Suppe, obsoße Saucen, Gemüse und Salate erhalten augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen MAGGI Würze.

— Pro Fläschchen 10 Pf. —



Dresdner Volkshaus

Ritterbergstr. 2

Telephon 1425

Maxstrasse 13

Sonntag den 16. Oktober 1910, im grossen Saale

Theatervorstellung

Admittag: Der gestiefelte Kater. Märchen mit Gesang in vier Akten von E. Henning. — Eintritt 11, Uhr. Anfang 2, Uhr. — Eintritt 15 Pf.

Abends: THU. Lustspiel in vier Akten von Stahl. Guten Morgen, Herr Fischer. Gefangenposte in einem Akt von Friedrich. Eintritt 5, Uhr. Anfang 7 Uhr. — Eintritt mit Programm 35 Pf.

Gasthof Mockritz

Sonntag: Großer Jugend-Eiteball.

Broder-Damestor. Schneider-Tänzer.

Grosse Kirmes-Feier.

Ausgeschank von

■ Märzen-Bier ■

(Löwenbrauerei München).

Abends von 6 Uhr an

Odele Biermusik.

Abendkarte zu kleinen Preisen.

Es lädt ergebnest ein

G. Reinhardt.



Ausserst lohnend ist ein Besuch im

Salem Aleikum-Kino

(eine Bilderserie) Alaustraße 19 (auf verstillt)

Grösstes und schönstes Lichtbild-Theater der Neustadt.

Zur Rezitation und am Klavier hervorragende Künstler.

Mittwoch und Sonnabend: Programmwechsel.

Reichshallen

Amstr. 18, 1 Minute vom Postplatz.

Tags: Großes Konzert

bis 12 Uhr nachts.

Restaurant Radebeul. Scharfe Ecke

Sonntag, 16. Oktober

Billard-Promenipoule

Es lädt höll ein 16. Ruhland.

Rauhmann, wie neu, für

35 M., Schreibig 25 M.

zu d. Annenstr. 12, pt.

Weitemühle Kemnitz-Dresden.

Heute Sonntag im neu erbauten Saal

Feiner öffentlicher Ball.

Erstklassiger Verkehr!

„Feinster Damestor!“

Stadt München,

Zahnsgasse 3.

Grosses Oktoberfest!

Die urtidilen Oberlandler. Dir. Baron Muckl jun.

Ausdruck d. beliebt. Oberbräu vom Rohr. II. latte u. warme Süße.